



SANIERUNG + NEUGESTALTUNG ORTSDURCHFAHRT NIEDERSTETTEN

TECHNISCHER BERICHT

VORPROJEKT (FÜR VORPRÜFUNG + MITWIRKUNG)

6152

19. Juni 2025



Wasserversorgung
Siedlungswasserbau

Strassenbau
Stahlbetonbau

9244 Niederuzwil

Tel. 071 955 98 55

E-mail: billing@bluewin.ch



Inhalt

1	Allgemeines	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Auftrag	5
2	Veranlassung des Bauvorhabens	6
2.1	Agglomerationsprogramm	6
2.2	Bestehender / Zukünftiger Ausbaustandard	6
3	Allgemeines zum Projekt	7
3.1	Rechte und Lasten	7
3.2	Baugrund	7
3.3	Rad-, Skating-, Fuss- und Wanderwege	7
3.4	Schwachstellen Langsamverkehr	8
3.5	Verkehrsverhältnisse heute	8
3.6	Kanalisation und Werkleitungen	9
3.7	Strassenklassierung und -eigentum	10
4	Strassenzustand heute	10
4.1	Allgemeines	10
4.2	Oberbau	10
4.3	Abschlüsse	11
4.4	Entwässerung	11
5	Projektgestaltung	11
5.1	Ausgangslage	11
5.2	Sicherheit	11
5.3	Allgemein	12
5.4	Drittprojekte	12
5.5	Parkplätze	13
5.6	Linienführung	13
5.7	Geometrisches Normalprofil	13
5.8	Dimensionierung Oberbau	14
5.9	Randabschlüsse	14
5.10	Oberflächenentwässerung	15
5.11	Signalisation / Markierungen	15
5.12	Behindertengerechtes Bauen	16
5.13	Einmündungen / Trottoirüberfahrten	16



5.14	Beleuchtung	16
6	Beschrieb Projekt	17
7	Landerwerb / Sichtzonen	18
7.1	Landerwerb	18
7.2	Sichtzonen	18
8	Umwelt	18
8.1	Altlasten	18
8.1.1	Verdachtsflächenkataster Altlasten	18
8.1.2	Prüfgebiete Bodenverschiebungen	18
8.1.3	Ausbauasphalt	19
8.2	Ortsbild- und Heimatschutz	19
8.3	Natur / Grundwasser / Gewässer	19
8.4	Umweltschutz	19
9	Baukosten	19
9.1	Kostenschätzung	19
9.2	Agglomerationsprogramm	19
10	Termine und Bauablauf	19
11	Grundlagen	20
11.1	Projektspezifische Grundlagen	20
11.2	Gesetzliche Grundlagen	20
11.3	Normalien des Kantons	20
11.4	Normen	21
11.5	Auszüge GIS (Geoportal IGGIS, geoportal.ch)	21
12	Zusammenfassung	22
13	Verfasser	22
14	Anhang / Beilagen	22

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Niederstetten ist ein Ortsteil von Uzwil mit rund 140 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es verfügt über ländlich geprägte, weilerähnliche Strukturen und ist über die Salenstrasse erschlossen. Der Dorfverkehr war lange Jahre geprägt von LKWs, welche die Salenstrasse zwischen der Industrie Niederstetten/Schwarzenbach und Henau/Autobahnzubringer Uzwil als Abkürzung für einen direkteren Autobahnanchluss nutzten. Die Bewohner von Niederstetten störten sich an den LKW-Durchfahrten und den Ausweichmanövern auf den privaten Vorplätzen. Die Gemeinde hat versucht die Strasse abzuklassieren, um ein Fahrverbot für LKWs zu erreichen. Das Gesuch wurde vom Kanton abgelehnt.

Seit Dezember 2024 ist ein LKW-Fahrverbot (Zubringer gestattet) zwischen dem neuen Kreisel Salen westlich von Niederstetten und dem westlichen Ortseingang von Henau verfügt, da sowohl in Henau wie auch am Kreisel Salen jetzt Wendemöglichkeiten für LKWs vorhanden sind. Nun soll mit einer ortsgerechten Gestaltung von Niederstetten die Umsetzung des LKW-Durchfahrtsverbots abgeschlossen werden.

Der Projektperimeter umfasst hauptsächlich die Salenstrasse vom Ortseingang Niederstetten Ost bis zum Kreisel Salen (zwischen Niederstetten und Areal Aldi Suisse). Die Länge des Projektperimeters der Salenstrasse beträgt insgesamt ca. 750 Meter.

Zudem sind in kleinerem Ausmass auch Sanierungen bzw. Neugestaltungen der Oberstrasse sowie mehrerer Verbindungsstrasse innerhalb des Dorfes vorgesehen. Auch das gesamte Areal im Bereich Unterführung SBB - Linde - Niederstetterbach soll neugestaltet werden (Parzellen 1548 / 1580 / 1583-85).

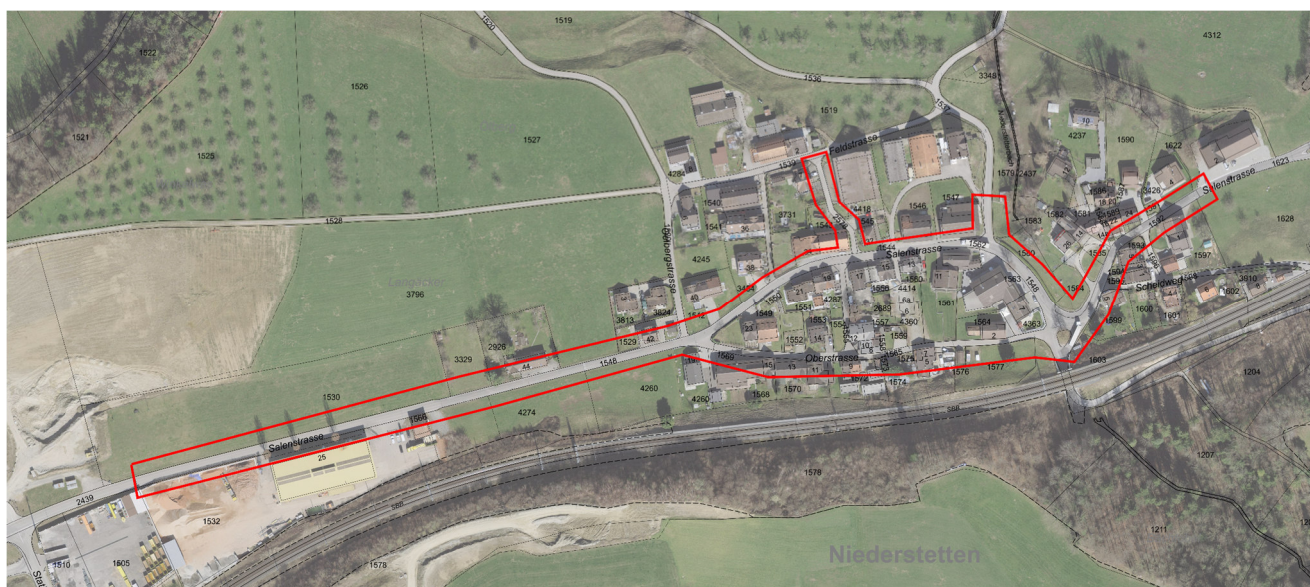


Abbildung 1: Luftbild mit Grundbuchplan (Quelle: geoportal.ch; April 2022)

1.2 Auftrag

Das Ingenieurbüro Billinger AG, Niederuzwil wurde im Januar 2020 beauftragt das Vorprojekt für eine vollständige Sanierung der bestehenden Strasse inkl. Neugestaltung des Strassenraums zu erarbeiten. Im Auftrag enthalten sind anschliessend auch die folgenden Projektphasen bis und mit Umsetzung des Projektes.



2 Veranlassung des Bauvorhabens

2.1 Agglomerationsprogramm

Gemäss Planungsbericht Gestaltungskonzept Niederstetten ist die Strasse nicht Teil des Agglomerationsprogramms des Bundes.

2.2 Bestehender / Zukünftiger Ausbaustandard

Der Projektperimeter kann in drei Hauptabschnitte unterteilt werden:

1) Restaurant Traube (Ortseingang Ost) bis Liegenschaft Salenstrasse Nr. 44:

- innerorts
- Signalisation: Tempo 50 km/h
- Strassenbreite ca. 5.00m ohne Trottoir
- mit tiefem Anschlag < 5cm
- beidseitig viele Privatzufahrten und Einlenker klassierte Strasse
- **NEU:** Strassenbreite 4.20m plus 0.50m Rinne befahrbar
- **NEU:** Ausweichstellen für Begegnungsfall LW / LW
- **NEU:** gepflästerte Einlenker bei klassierten Strassen / Bundstein bzw. Doppelbund mit tiefem Anschlag

Zudem werden einige Einlenker und Verbindungsstrasse im Dorf erneuert

2) Liegenschaft Salenstrasse Nr. 44 bis Ende Projektperimeter (vor Kreisel Salen):

- ausserorts
- Signalisation: Tempo 80 km/h
- Strassenbreite ca. 5.10 bis 6.10m ohne Trottoir
- mit tiefem Anschlag < 5cm
- bestehende Industriezufahrt Brunner
- **NEU:** Strassenbreite variabel 5.20m mit einzelnen Schmalstellen 4.20m sowie Ausweichstellen mit Breite 6.20m für Begegnungsfall LW / LW
- **NEU:** Randstein mit hohem Anschlag 8cm
- **NEU:** Anpassung Industriezufahrt Brunner (Zu- und Wegfahrt in Richtung Schwarzenbach)

3) Verbindungsstrasse Oberstrasse:

- innerorts; Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet
- Signalisation: Tempo 50 km/h
- Breite Strassenraum ca. 3.20 bis 4.10m
- fließende Übergänge zwischen Strasse und Vorplätzen (nur vereinzelt mit Randabschlüssen)
- Gebäude direkt an Strasse
- diverse Hauszugänge direkt auf die Strasse
- **NEU:** Pflästerungen bei Hauszugängen



Im Bereich der bestehenden Strasse soll auch zukünftig eine Strassenraumgestaltung ohne abgetrenntem Trottoir bestehen. Es wird nur der Deckbelag erneuert sowie die Pflästerungen bei den bestehenden Hauszugängen erstellt.

Zusätzlich wird der Einlenkerbereich Salen-/Schlosswiesstrasse, Einlenkerbereich Oelbergstrasse, Verbindungsstrasse Salen-/Feldstrasse sowie der Einlenkerbereich Salenstrasse zur Verbindungsstrasse Richtung Oberstetten erneuert.

3 Allgemeines zum Projekt

3.1 Rechte und Lasten

Für das vorliegende Strassenprojekt sind keine massgeblichen Einschränkungen in Bezug auf Rechte und Lasten bekannt.

Für die neue Strassengestaltung ist punktuell Landerwerb von privaten Grundstücken nötig (vor allem im Bereich der neuen Ausweichstellen für LKWs). Diese sind im Landerwerbsplan im Detail verzeichnet.

3.2 Baugrund

Es sind keine genauen Angaben zum Baugrund vorhanden.

Aufgrund der allgemein bekannten lokalen Verhältnissen von anderen Bauprojekten kann von einem allgemein kiesigen Untergrund ausgegangen werden. Im südlichen Teil des Dorfes lagen bei Bauprojekten allerdings auch schon bindige / lehmige Bodenverhältnisse vor.

Bei zwei Erdwärmesonden-Bohrungen aus den Jahren 2010 und 2016 wurde die Oberkante Fels auf folgenden Tiefen angetroffen:

- 22m unter Terrain (515m Meereshöhe, Salenstrasse Nr. 1)
- 60m unter Terrain (474m Meereshöhe, Feldstrasse Nr. 8)

Das vorliegende Strassenbau-Projekt beinhaltet grundsätzlich keine Projektelemente, welche massgeblich vom Baugrund abhängig sind.

3.3 Rad-, Skating-, Fuss- und Wanderwege

Radwege

Im Bereich des Projektperimeters verlaufen zwei Radrouten:

- kantonale Veloroute 95 («Thur-Route»): Buchs - Wildhaus - Wil - Bischofszell - Frauenfeld - Ellikon

Diese verläuft im Projektperimeter auf einem kurzen Abschnitt auf der Salenstrasse (Oberstetten via Salenstrasse bis Schlosswiesstrasse in Richtung Thur)

- regionale Veloverbindung Henau - Schwarzenbach (Rad-/Gehweg Henau-Niederstetten, Salenstrasse, via Oberstrasse, Salenstrasse)

Skatingwege

Im Projektperimeter sind keine Skatingwege und -routen verzeichnet.



Wanderwege

Innerhalb des Projektperimeters sind zudem zwei lokale Wanderwege verzeichnet:

- Wanderweg Henau – Oberstetten – Niederstetten - Schwarzenbach auf Hartbelag (Linde via Oberstrasse bis Ende Projektperimeter bei Stationsstrasse)
- Wanderweg Schwarzenbach - Langmatt - Zuzwil auf Hartbelag (Linde bis Schlosswiesstrasse)

Fusswege

Neben den genannten Wanderwegen sind keine zusätzlichen Fusswege verzeichnet.

3.4 Schwachstellen Langsamverkehr

Gemäss Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr des Kantons St.Gallen sind im Bereich des Projektperimeters fünf Schwachstellen ausgewiesen (geringe bis hohe Priorität):

- 78.90.01p (Signalisationsdefizit)
- 78.90.02a (Alternativroute)
- 78.92.01a (Alternativroute)
- 78.92.01l (Lineare Schwachstelle Salenstrasse bis Ortseingang Niederstetten)
- 78.92.03a (Alternativroute)

Seit der Verfügung des LKW-Verbots im Dezember 2024 ist deutlich weniger Schwerverkehr auf der Salenstrasse vorhanden. Durch das vorliegende Projekt wird die Sicherheit innerhalb des Projektperimeters zusätzlich erhöht durch schmalere Fahrbahnen und der Anpassung an die dörfliche Gestaltung, was das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs reduzieren soll. Aus diesen Gründen wird auf eine separate LV-Infrastruktur verzichtet.

3.5 Verkehrsverhältnisse heute

Verkehrsregime

Der Projektperimeter kann betreffend bestehendem Verkehrsregime in drei Hauptabschnitte unterteilt werden:

1) Restaurant Traube (Ortseingang Ost) bis Liegenschaft Salenstrasse Nr. 44:

- innerorts; Signalisation: Tempo 50 km/h
- DTV = ca. 1'500 Fz.
- LW-Anteil = ca. 5%

2) Liegenschaft Salenstrasse Nr. 44 bis Ende Projektperimeter (vor Einlenker Stationsstrasse):

- ausserorts; Signalisation: Tempo 80 km/h
- DTV = ca. 1'500 Fz.
- LW-Anteil = ca. 5%

3) Verbindungsstrasse Oberstrasse:

- innerorts; Signalisation: Tempo 50 km/h
- DTV + LW-Anteil unbekannt (nur Anwohner + Zubringer aufgrund Fahrverbot)

→ da im Dezember 2024 ein LKW-Fahrverbot (Zubringer gestattet) umgesetzt wurde, entsprechen die vorliegenden Verkehrszahlen nicht mehr der aktuellen Situation

Fussgängerstreifen

Im Projektperimeter sind keine Fussgängerstreifen vorhanden und auch künftig keine vorgesehen.



Öffentlicher Verkehr

Das Dorf Niederstetten ist nicht direkt ans Netz des Öffentlichen Verkehrs angeschlossen (kein Bahnhof oder Bushaltestelle im Dorf). Die Gemeinde subventioniert allerdings Taxifahrten von Uzwil nach Niederstetten während den regulären ÖV-Betriebszeiten.

Die nächstgelegenen Anschlüsse ans Netz des Öffentlichen Verkehrs sind:

- Bushaltestelle «Schwarzenbach SG, Thurbrücke», Linie 729
- Bushaltestelle «Oberstetten, Dorf», Linie 729

Die nächstgelegenen Hauptanschlüsse ans Bahnnetz sind:

- Bahnhof Uzwil
- Bahnhof Wil

Für die jungen Bewohner des Dorfes, welche die öffentliche Primarschule in der Gemeinde Uzwil besuchen, verkehrt morgens, mittags und abends ein Schulbus, welcher am Sammelplatz im Bereich «Linde» die Schüler abholt und absetzt. Dafür ist im Rahmen des Projektes neu ein Bushalteplatz mit Bushäuschen vorgesehen.

Ausnahmetransportrouten

Im Projektperimeter sind keine Ausnahmetransportrouten verzeichnet.

3.6 Kanalisation und Werkleitungen

Bestehende Werkleitungen + Eigentümer

- Wasser (Wasserkorporation Stetten)
- Erdgas (Technische Betriebe Uzwil)
- Elektrizität / EW (SAK)
- Öffentliche Beleuchtung (Gemeinde Uzwil)
- Kommunikation (Swisscom + Sunrise-UPC)
- Kanalisation Schmutz- und Meteorwasser inkl. Strassenentwässerung (Gemeinde Uzwil)

Projekte Werkleitungen

Die Wasserkorporation Stetten hat ein Projekt für eine Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Wasserleitung innerhalb des Projektperimeters geplant. Dies betrifft die Salenstrasse zwischen Linde und Liegenschaft Nr. 44 (Ortseingang West) sowie die Oberstrasse und mehrere Verbindungsstrassen innerhalb des Dorfes. Zudem wird die Öffentliche Beleuchtung mehrheitlich erneuert und die SAK wird hauptsächlich im Bereich Oberstrasse einige neue Rohranlagen erstellen. Die Werkleitungsprojekte im Bereich Oberstrasse werden aber vorgängig in einem separaten Projekt erstellt und die Strasse instandgestellt.

Zusätzlich ist eine neue Schmutzwasser-Transportleitung DN 750 Wil - Schwarzenbach - Niederstetten - Henau - Niederuzwil geplant, welche die geplante ARA Thurau in Niederuzwil erschliessen soll. Diese soll im gesamten Projektperimeter in der Salenstrasse geführt werden und wird mit GFK-Rohren ausgeführt. Für dieses Projekt muss punktuell eine Meteorwasser-Leitung umgelegt bzw. neu erstellt werden. Die Werkleitungsprojekte werden voraussichtlich gemeinsam mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt.

Weitere Werkleitungsarbeiten im Rahmen des Projektperimeters sind bisher nicht bekannt. Vor Baustart erfolgt aber noch eine erneute Nachfrage bezüglich Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf bei den vorhandenen Werkleitungs-Eigentümern.



3.7 Strassenklassierung und -eigentum

Die Salenstrasse ist auf dem gesamten Projektabschnitt als Gemeindestrasse 1. Klasse ausgeschieden, die Oberstrasse wird als Gemeindestrasse 2. Klasse geführt. Sämtliche anderen Strassen innerhalb des Dorfes Niederstetten sind Gemeindestrassen 3. Klasse.

Alle klassierten Strassen befinden sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Uzwil.

Teil des Strassenprojekts		
Nr.	Strasse	Klassierung
15.2	Salenstrasse	Gemeindestrasse 1. Klasse
177	Oberstrasse	Gemeindestrasse 2. Klasse
366	Verbindungsstrasse Feldstrasse - Salenstrasse	Gemeindestrasse 3. Klasse
367	Verbindungsstrasse Oberstrasse - Salenstrasse	Gemeindestrasse 3. Klasse
368	Schlosswiesstrasse (Strassenschild: Feldstrasse)	Gemeindestrasse 3. Klasse

Anmerkung: Gemäss Strassenklassierung wird die Strasse, welche von der Salenstrasse zwischen den Parzellen Nr. 1547 und 1580 in Richtung Thur abzweigt, als «Schlosswiesstrasse» bezeichnet. Das Strassenschild sowie auch die Bewohner des Dorfes bezeichnen diese Strasse aber wie die westlich abzweigende Querstrasse als «Feldstrasse».

Im weiteren Bericht wird für die Strasse die offizielle Bezeichnung «Schlosswiesstrasse» verwendet.

Weitere Strassen im Projektperimeter (nur Anpassung oder nicht tangiert)		
Nr.	Strasse	Klassierung
178	Stationsstrasse	Gemeindestrasse 2. Klasse
351	Verbindungsstrasse Algetshausen - Niederstetten	Gemeindestrasse 3. Klasse
364.2	Oelbergstrasse	Gemeindestrasse 3. Klasse
365	Feldstrasse	Gemeindestrasse 3. Klasse
372	Scheidweg	Gemeindestrasse 3. Klasse

Die Strassenklassierung wird, wo nötig, an die Neugestaltung der Strasse angepasst.

4 Strassenzustand heute

4.1 Allgemeines

Die Salenstrasse weist im Planungsbereich auf einigen Abschnitten diverse Schäden auf. Dies sind vor allem Risse im Asphaltbelag (teilweise provisorisch saniert), diverse Belagsflicke infolge Werkleitungsarbeiten, grün bewachsene Randabschlüsse sowie einzelne lose Randabschlüsse oder Belagsrisse entlang der Abschlüsse.

Der Abschnitt der Salenstrasse zwischen Einlenker Schlosswiesstrasse und Einlenker Oelbergstrasse wurde im Zuge der Kanalisationsprojektes Niederstetten im Jahr 1988 komplett saniert und ist daher noch in einem besseren Allgemeinzustand als der restliche Perimeter.

4.2 Oberbau

Im Dezember 2018 wurden an der Salen- und Oberstrasse Sondagebohrungen vorgenommen. Generell ist aufgrund der Sondagen von einem ausreichenden Kieskoffer auszugehen mit punktuellen Fundationsergänzungen. Der Asphaltbelag muss aufgrund der Neugestaltung im Bereich der Salenstrasse ohnehin auf dem gesamten Projektabschnitt der Salenstrasse vollständig erneuert werden.

Auf der Oberstrasse ist der Einbau eines neuen Deckbelages vorgesehen. Bei weiteren Verbindungsstrassen im Dorf Niederstetten werden ebenfalls Belagssanierungen vorgenommen.



4.3 Abschlüsse

Die bestehenden Randabschlüsse sind vereinzelt lose und teilweise relativ stark grün bewachsen. Aufgrund der vorgesehenen Neugestaltung des Strassenraumes müssen die Randabschlüsse im gesamten Projektperimeter der Salenstrasse ohnehin neu erstellt werden.

4.4 Entwässerung

Der gesamte Projektperimeter der Salenstrasse wird aktuell mit Strassensammlern entwässert (sowohl inner- wie auch ausserhalb des Dorfes). Das Strassenabwasser wird ins Meteorwasser-System abgeleitet, welches bereits jetzt als vollständiges Trennsystem ausgebildet ist. Das Meteorwasser-System entwässert dabei mehrheitlich in den Niederstetterbach (ca. 150m ab Zufahrt Brunner entwässern in den Meteorkanal Richtung Schwarzenbach).

Neu soll die Entwässerung zwischen Einlenker Schlosswiesstrasse und Einlenker Oelbergstrasse mehrheitlich mit einer einseitig durchgängigen Rinne am nördlichen Strassenrand erfolgen, welche das Strassenabwasser ebenfalls in den Niederstetterbach ableitet. Bei privaten und öffentlichen Zufahrten wird die Entwässerungsrinne mittels Rosten abgedeckt. Wo nötig wird die Entwässerung zudem mit zusätzlichen Strassensammlern ergänzt.

Ausserhalb dieses Perimeters erfolgt die Strassenentwässerung weiterhin mittels Strassensammlern. Wo möglich, werden dabei die bestehenden Einlaufschächte genutzt.

5 Projektgestaltung

5.1 Ausgangslage

Im Projekt vorgesehen ist eine vollständige Sanierung der bestehenden Strasse inkl. Neugestaltung des Strassenraums im Bereich zwischen dem bereits neu gestalteten östlichen Abschnitt der Salen- bzw. Stettenstrasse (Verbindung Henau - Niederstetten mit neuem Rad-/Gehweg, 2017 fertiggestellt) und dem Einlenker zur Stationsstrasse.

5.2 Sicherheit

Seit der Verfügung des LKW-Verbots im Dezember 2024 ist deutlich weniger Schwerverkehr auf der Salenstrasse vorhanden. Durch das vorliegende Projekt wird die Sicherheit innerhalb des Projektperimeters zusätzlich erhöht durch schmalere Fahrbahnen und der Anpassung an die dörfliche Gestaltung, was das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs reduzieren soll. Aus diesen Gründen wird auf eine separate LV-Infrastruktur verzichtet.



5.3 Allgemein

Das vorliegende Strassenprojekt umfasst folgende Hauptelemente:

innerorts

- Neugestaltung des Strassenraums (Anpassung Strassenbreite, neue Randabschlüsse und Ersatz Asphaltbelag)
- Strassenbreite 4.20m plus 0.50m Rinne befahrbar
- gepflästerte Ausweichstellen für Begegnungsfall LW / LW
- wo nötig, Anpassung der Entwässerung
- Teilstück mit einseitiger (teilweise) offener Entwässerungsrinne
- gepflästerte Einlenker der klassierten Strassen im Dorf Niederstetten
- Neugestaltung Platz im Bereich Linde (beidseitig der Strasse)

ausserorts

- Neugestaltung des Strassenraums (Anpassung Strassenbreite, neue Randabschlüsse und Ersatz Asphaltbelag)
- variable Strassenbreiten mit Grundbreite 5.20m mit Engstellen 4.20m und Ausweichstellen LW / LW mit 6.20m Breite
- gepflästerte Ausweichstellen für Begegnungsfall LW / LW
- wo nötig, Anpassung der Entwässerung
- Anpassung Zufahrt Brunner (Zu- / Wegfahrt Richtung Schwarzenbach)

5.4 Drittprojekte

Die Wasserkorporation Stetten hat ein Projekt für eine Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Wasserleitung innerhalb des Projektperimeters geplant. Dies betrifft die Salenstrasse zwischen Linde und Liegenschaft Nr. 44 (Ortseingang West) sowie die Oberstrasse und mehrere Verbindungsstrassen innerhalb des Dorfes. Zudem wird die Öffentliche Beleuchtung mehrheitlich erneuert und die SAK wird hauptsächlich im Bereich Oberstrasse einige neue Rohranlagen erstellen. Die Werkleitungsprojekte im Bereich Oberstrasse werden aber vorgängig in einem separaten Projekt erstellt und die Strasse instandgestellt.

Zusätzlich ist eine neue Schmutzwasser-Transportleitung DN 750 Wil - Schwarzenbach - Niederstetten - Henau - Niederuzwil geplant, welche die geplante ARA Thurau in Niederuzwil erschliessen soll. Diese soll im gesamten Projektperimeter in der Salenstrasse geführt werden und wird mit GFK-Rohren ausgeführt. Für dieses Projekt muss punktuell eine Meteorwasser-Leitung umgelegt bzw. neu erstellt werden. Die Werkleitungsprojekte werden voraussichtlich gemeinsam mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt.

Weitere Werkleitungsarbeiten im Rahmen des Projektperimeters sind bisher nicht bekannt. Vor Baustart erfolgt aber noch eine erneute Nachfrage bezüglich Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf bei den vorhandenen Werkleitungs-Eigentümern.

Direkt westlich des Projektperimeters (im Bereich Einlenker Stationsstrasse) wurde im Jahr 2024 der neue Kreiselsalen erstellt, womit dem LKW-Verkehr vor Niederstetten eine Wendemöglichkeit gegeben wird. Zudem findet neu die Eingliederung / Übergang des Langsamverkehrs vom Rad-/Gehweg aus Schwarzenbach in den Mischverkehr im Bereich des Kreisels statt. Das vorliegende Projekt schliesst direkt an den erstellten Kreiselsalen an (Projekte waren bereits aufeinander abgestimmt).



5.5 Parkplätze

In Niederstetten sind keine öffentlichen Parkplätze vorhanden. Zukünftig ist eine öffentliche Parkmöglichkeit im Bereich des geplanten Veranstaltungsplatzes nördlich des Bereichs Linde vorgesehen (Parz. 1584).

5.6 Linienführung

Die Linienführung des Projektes wird grundsätzlich vom Bestand übernommen und wo nötig geringfügig geometrisch korrigiert.

5.7 Geometrisches Normalprofil

Strassenbreiten

Die Salenstrasse kann im Bereich des Projektperimeters grundsätzlich in zwei Abschnitte unterteilt werden:

1) Restaurant Traube (Ortseingang Ost) bis Liegenschaft Salenstrasse Nr. 42 / 44:

- Breite Salenstrasse (normal) = 4.20m plus befahrbare Rinne 0.50m
- Breite Salenstrasse (Ausweichstellen) = 6.20m (4.20m Strasse plus 2.00m Pflasterung)
- Breite Salenstrasse (Kurvenverbreiterung Linde) = 4.20m bis 8.10m
(4.20m Strasse plus variable gepflästerte Verbreiterung, abgetrennt mit Randstein RN30)

2) Liegenschaft Salenstrasse Nr. 42 / 44 bis Einlenker Stationsstrasse (Projektende):

- Breite Salenstrasse (normal) = 5.20m
- Breite Salenstrasse (Ausweichstellen LW / LW) = 6.20m
- Breite Salenstrasse (Schmalstellen) = 4.20m

An der Oberstrasse werden nur Pflasterungen bei den Hauszugängen erstellt und der Deckbelag erneuert: Die bestehende Strasse weist aufgrund der engen Bebauung bereits variable Strassenbreiten auf:

- Breite Oberstrasse (variabel) = 3.20 bis 4.10m

Quergefälle

Grundsätzlich wird ein Gefälle von 3.0% als Dachgefälle in Geraden bzw. 3.0% als einseitiges Gefälle in Radien gegen Kurveninnenseite angestrebt. Aufgrund der bestehenden Gegebenheiten muss dies in mehreren Profilen angepasst werden und kann somit variieren. Die gepflästerten Ausweichstellen entwässern gegen die Strasse.



5.8 Dimensionierung Oberbau

Für die Dimensionierung des Strassenoberbaus wurde nachfolgende Bedingungen angenommen:

Tragfähigkeitsklasse	<i>S3 (hohe Tragfähigkeit)</i>
Verkehrslastklasse	<i>T3 bis T4 (mittel bis schwer)</i>

Aus diesen Annahmen wurden die 2 folgende neuen Strassenaufbauten definiert:

Projektanfang (Kreisel Salen) bis Ortseingang Niederstetten West

Deckbelag AC 8 S	30 mm
Tragschicht AC B 22 S	70 mm
Tragschicht AC T 22 S	70 mm
Foundation Kiesgemisch 0/45 (frostsicher)	500 mm
TOTAL OBERBAU STRASSE	670 mm

Ortseingang Niederstetten West bis Projektende (Ortseingang Niederstetten Ost)

Deckbelag AC 8 N	30 mm
Tragschicht AC T 22 N	100 mm
Foundation Kiesgemisch 0/45 (frostsicher)	500 mm
TOTAL OBERBAU STRASSE	630 mm

Der vorgesehene Aufbau von Strasse + Trottoir erfüllt die jeweiligen Anforderungen bezüglich Frostbeständigkeit und Verkehrslast gemäss VSS-Normen.

5.9 Randabschlüsse

Sämtliche Randabschlüsse der Salenstrasse innerhalb des Projektperimeters werden grundsätzlich aufgrund der Neugestaltung erneuert.

Im Bestand weist die Salenstrasse auf der gesamten Länge des Projektperimeters Randabschlüsse mit tiefem Anschlag auf (< 50mm). Dies sind je nach Gefälls- und Entwässerungsverhältnissen Bundstein oder Doppelbund Typ 11/13 mit ca. 20-40mm Anschlag.

Betreffend neuer Randabschlüsse kann die Salenstrasse im Bereich des Projektperimeters grundsätzlich neu in drei Abschnitte unterteilt werden:

1) Restaurant Traube (Ortseingang Ost) bis Einlenker Schlosswiesstrasse:

	Typ Randabschluss	Anschlag
Rand Strasse (links)	Bundstein oder Doppelbund Binder Typ 12	kein / 20 + 20mm
Rand Strasse (rechts)	Bundstein oder Doppelbund Binder Typ 12	kein / 20 + 20mm

Die Kurvenverbreiterung bzw. Ausweichstellen direkt angrenzend an den Strassenrand werden mit einer Flächenpflasterung Typ 11/13 erstellt. Im Bereich Linde (Kurve mit engem Radius) wird der südliche Randabschluss mit einem Randstein RN30 erstellt, um ein Befahren der Verbreiterung mit hoher Geschwindigkeit zu verhindern.



2) Einlenker Schlosswiesstrasse bis Einlenker Oelbergstrasse:

	Typ Randabschluss	Anschlag
Rand Trottoir (links)	Bundstein oder Doppelbund Binder Typ 12	kein / 20 + 20mm
Rand Strasse (rechts)	Bundstein Binder Typ 12 plus Fertigelement-Rinne 50cm (bei Überfahrten + Vorplätzen mit Gitterrost abgedeckt)	$\Delta h = 90mm$

3) Einlenker Oelbergstrasse bis Liegenschaft Salenstrasse Nr. 44:

	Typ Randabschluss	Anschlag
Rand Strasse (links)	Bundstein oder Doppelbund Binder Typ 12	kein / 20 + 20mm
Rand Strasse (rechts)	Bundstein oder Doppelbund Binder Typ 12	kein / 20 + 20mm

4) Liegenschaft Nr. 44 bis Einlenker Stationsstrasse (Projektende):

	Typ Randabschluss	Anschlag
Rand Trottoir (links)	Randstein RN12 + Binder Typ 12	$\Delta h = 100mm$
Rand Strasse (rechts)	Randstein RN12 + Binder Typ 12	$\Delta h = 100mm$
bei Zufahrten:	Doppelbund Binder Typ 12	20 + 20mm

5.10 Oberflächenentwässerung

Der gesamte Projektperimeter der Salenstrasse wird aktuell mit Strassensammlern entwässert (sowohl inner- wie auch ausserhalb des Dorfes). Das Strassenabwasser wird ins Meteorwasser-System abgeleitet, welches bereits jetzt als vollständiges Trennsystem ausgebildet ist. Das Meteorwasser-System entwässert dabei mehrheitlich in den Niederstetterbach (ca. 150m ab Zufahrt Brunner entwässern in den Meteorkanal Richtung Schwarzenbach).

Die bestehende Leitung ist eine mehrheitlich unterirdische Meteorwasser- und Quell-Leitung, welche das Dorf von West nach Ost durchquert. Die Quell-Leitung speist die diversen Brunnen im Dorf. Über die Meteorleitung wird sowohl das Strassenabwasser der Salenstrasse sowie das Wasser aus den Brunnen abgeleitet und nördlich (unterhalb) des eingedolten Teilstücks in den Niederstetterbach eingeleitet.

Neu soll die Entwässerung zwischen Einlenker Schlosswiesstrasse und Einlenker Oelbergstrasse mehrheitlich mit einer einseitig durchgängigen Rinne am nördlichen Strassenrand erfolgen, welche das Strassenabwasser ebenfalls in den Niederstetterbach ableitet. Bei privaten und öffentlichen Zufahrten wird die Entwässerungsrinne mittels Rosten abgedeckt. Wo nötig wird die Entwässerung zudem mit zusätzlichen Strassensammlern ergänzt.

Ausserhalb dieses Perimeters erfolgt die Strassenentwässerung weiterhin mittels Strassensammlern. Wo möglich, werden dabei die bestehenden Einlaufschächte genutzt.

5.11 Signalisation / Markierungen

Grundsätzlich sind keine Anpassungen an den bestehenden Markierungen + Signalisation vorgesehen. Aus diesem Grund ist auch kein Signalisations- und Markierungsplan nötig.

Allfällige Anpassungen an Markierung / Signalisation würde von der Verkehrstechnik der Kantonspolizei St.Gallen verfügt.



5.12 Behindertengerechtes Bauen

Wo möglich, werden die Anforderung an Behindertengerechtes Bauen gemäss VSS-Norm erfüllt. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten (bestehendes Längsgefälle) können diese punktuell aber nicht vollständig erfüllt werden.

Folgende Grundelemente wurden dabei berücksichtigt bei der Projektierung:

- durchgängige Rinne mit mind. 30mm Höhendifferenz als taktiles Führungselement
- bei Querungen für Fussgänger: kein Randabschluss mit Höhendifferenz > 40mm und angeschrägt

5.13 Einmündungen / Trottoirüberfahrten

Im Projektperimeter der Salenstrasse sind mehrere Einlenker öffentlichen / klassierter Strassen vorhanden. Folgende Einlenker werden durch gepflästerte Überfahrten neugestaltet:

- Verbindungsstrasse Algetshausen - Niederstetten / Oberstrasse Ost
- Schlosswiesstrasse
- Verbindungsstrasse Feldstrasse - Salenstrasse
- Verbindungsstrasse Oberstrasse - Salenstrasse
- Oelbergstrasse
- Oberstrasse West

Zudem mündet der Scheidweg an zwei Stellen (Salenstrasse Nr. 5 und Nr. 24) in die Salenstrasse. Hier sind keine Massnahmen vorgesehen. Der Scheidweg wird an diesen Stellen an die neugestaltete Salenstrasse angepasst.

Zusätzlich erfolgt eine Neugestaltung der privaten Industriezufahrt Brunner, welche auf eine Zu- und Wegfahrt Richtung Schwarzenbach optimiert wird.

Ausserdem sind vor allem innerhalb des Dorfes diverse Hauszufahrten und -zugänge vorhanden. Wo möglich werden bei diesen diversen bestehenden Privatzufahrten die Sichtzonen optimiert (z.B. bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen)

5.14 Beleuchtung

Im Innerorts-Bereich (Dorfeingang Ost bis Dorfeingang West inkl. Oberstrasse) ist eine bereits eine Strassenbeleuchtung mit Kandelabern vorhanden. Dieses wird voraussichtlich mehrheitlich durch neue Kandelaber und eine neue Rohranlage ersetzt.

Im Rahmen dieser Erneuerung wurde das Beleuchtungskonzept des gesamten Projektperimeters durch die IBG Engineering AG, Oberbüren im Auftrag der Gemeinde Uzwil geprüft.

6 Beschrieb Projekt

Das Strassenprojekt Ortsdurchfahrt Niederstetten umfasst folgende Projektelemente:

- sanfte Optimierung der horizontalen Linienführung sowie des Längs- + Quergefälles inkl. Entwässerung
- innerorts: Befahrbare Rinne als Element zur Verkehrsberuhigung und gleichzeitige Funktion als Entwässerungselement
- ausserorts: Randabschlüsse mit hohem Anschlag und variable Strassenbreiten
- Ersatz der bestehenden Randabschlüsse
- Ersatz des Asphaltbelages inkl. Tragschicht
- Ersatz / Ergänzung Fundation, wo nötig

Die vorgesehene Neugestaltung ist in folgenden Schemaquerschnitten dargestellt:

innerorts: Normalprofil B

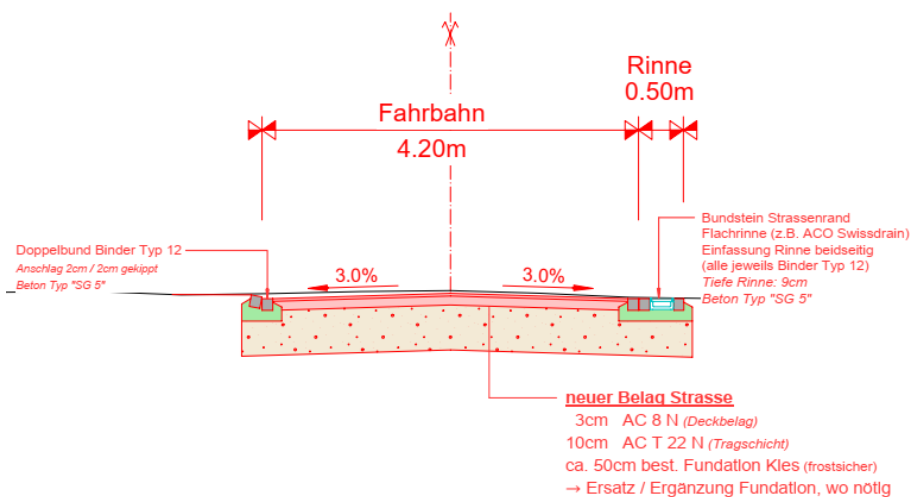


Abbildung 2: Schemaquerschnitt innerorts (Ortsdurchfahrt Niederstetten)

ausserorts: Normalprofil D

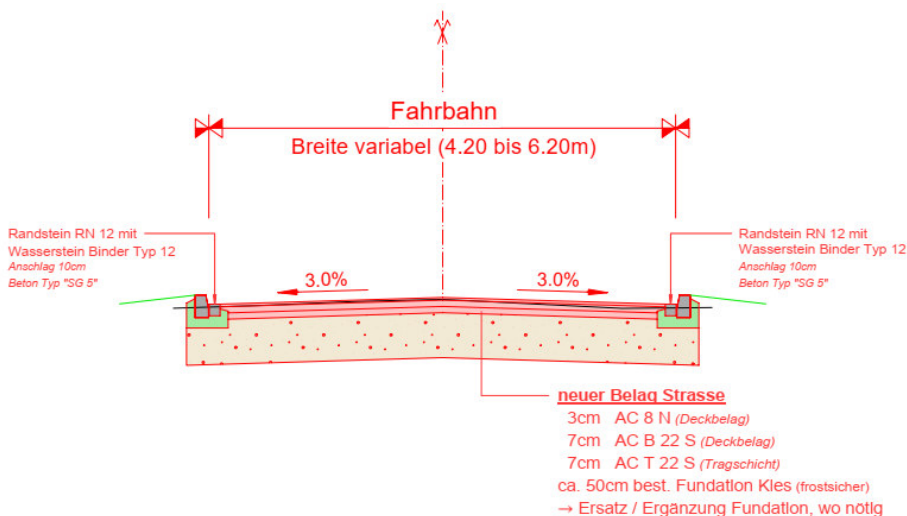


Abbildung 3: Schemaquerschnitt ausserorts (Dorfeingang West bis Einlenker Stationsstrasse (Projektende))



7 Landerwerb / Sichtzonen

7.1 Landerwerb

Für das vorliegende Strassenbauprojekt müssen total ca. 230 m² Fläche von angrenzenden Drittgrundstücken erworben werden. Dies vor allem aufgrund der gepflasterten Ausweichstellen innerorts. Falls möglich, sollen die beanspruchten Flächen durch Restflächen kompensiert werden, welche wiederum an der betroffenen Eigentümer abgetreten werden können. Diese sind im Landerwerbsplan im Detail verzeichnet.

7.2 Sichtzonen

Im Projektperimeter sind grundsätzlich bei sämtlichen öffentlichen (klassierte Strassen) und privaten Zufahrten folgende Sichtzonen einzuhalten:

Innerorts (50 km/h, Ortseingang Ost bis Salenstrasse Nr. 44)

- auf motorisierten Verkehr: 50 bis 70m
- auf leichten Zweiradverkehr: 15 bis 35m (je nach Längsgefälle, zwischen -2% und +2%)

ausserorts (80 km/h, Salenstrasse Nr. 44 bis Projektende / Einlenker Stationsstrasse)

- auf motorisierten Verkehr: 110 bis 140m
- auf leichten Zweiradverkehr: 15 bis 35m (je nach Längsgefälle, zwischen -2% und +2%)

Innerhalb der Sichtzonen muss der Raum zwischen 0.60 und 3.00m über Terrain freigehalten werden. Toleriert werden nur schmale Elemente wie Kandelaber, Masten, Poller, Signalisation und Baumstämme mit kleinem Durchmesser.

Wo möglich werden die Sichtzonen bei den diversen bestehenden Privatzufahrten optimiert (z.B. bezüglich Bepflanzung + Einfriedungen).

8 Umwelt

8.1 Altlasten

8.1.1 Verdachtsflächenkataster Altlasten

Das Industrieareal Brunner (Salenstrasse 25) ist im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet und grenzt an den Projektperimeter. Die technische Untersuchung wird als abgeschlossen angegeben ohne Sanierung bzw. Überwachungsbedarf. Als kritische Stoffe werden beim genannten Standort Kohlewasserstoffe (KW) angegeben.

8.1.2 Prüfgebiete Bodenverschiebungen

Der Projektperimeter grenzt im Bereich der Unterführung an ein Prüfgebiet Bodenverschiebung (SBB-Gleisanlagen). Der belastete Bereich wird als 10m-Streifen ab Schotterrand definiert. Als Leitsubstanzen werden primär Kupfer und sekundär Cadmium, Blei und Zink erwartet.



8.1.3 Ausbauasphalt

Gemäss vorliegenden Sondierungsbohrungen weist eine Tragschicht-Sondage betreffend PAK kritische Werte auf (Sondage zwischen Zufahrt Brunner und westlichem Projektende).

8.2 Ortsbild- und Heimatschutz

Im Projektperimeter sind keine Einschränkung in Bezug auf Ortsbild- bzw. Heimatschutz bekannt.

8.3 Natur / Grundwasser / Gewässer

Rechtwinklig zum bestehenden Strassenverlauf kreuzt der Niederstetterbach den Projektperimeter von Süd nach Nord mittels eines eingedolten Verlaufs (südlicher Abschnitt mittels Betonkanal (mit zusätzlichem Überlaufkanal), der nördliche Teil ist mit einem Wellstahl-Profil geführt. Der offene Niederstetterbach wird südlich der SBB-Unterführung in den eingedolten Kanal geleitet und führt im Beton- bzw. Wellstahl-Kanal ca. 140m unter Niederstetten hindurch, bevor er anschliessend wieder offen geführt wird.

Der gesamte Projektperimeter ist als Gewässerschutzbereich Au ausgewiesen. Im Bereich des Projektanfangs ist südlich der bestehenden Strasse eine bestehende Quelle vorhanden, welche als Notwasser genutzt wird. Es ist im Projektperimeter keine Grundwasserschutz-Zone ausgewiesen.

8.4 Umweltschutz

Die Umweltschutzmassnahmen auf der Baustelle werden gemäss Merkblatt 002 AFU Kanton St.Gallen «Umweltschutz auf Baustellen» eingehalten.

9 Baukosten

9.1 Kostenschätzung

Für die Tiefbauarbeiten Strassenbau (Abbrüche, Aushub, Foundation, Randabschlüsse, Asphaltbelag inkl. Deckbelag + Entwässerung) ist mit Kosten von ca. Fr. 1'400'000.- inkl. MWST zu rechnen.

Die Kosten für das Gesamtprojekt inklusive Planungskosten und Nebenarbeiten belaufen sich auch etwa Fr. 1'900'000.- inkl. MWST.

Eine detailliertere Kostenschätzung ist im Anhang ersichtlich.

9.2 Agglomerationsprogramm

Gemäss Planungsbericht Gestaltung Ortsdurchfahrt Niederstetten ist das Strassenprojekt nicht Teil des Agglomerationsprogramms. Daher sind auch keine Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm zu erwarten. Die Baukosten trägt die Gemeinde Uzwil.

10 Termine und Bauablauf

Der Projektablauf der Planung + Ausführung der Bauarbeiten Ortsdurchfahrt Niederstetten ist wie folgt vorgesehen:



- Sommer 2025: Vorprüfung Vorprojekt + Mitwirkungsverfahren
- Herbst 2025: Auswertung Mitwirkung + Erstellen Bau- bzw. Auflageprojekt
- Herbst bis Winter 2025/2026: Bewilligungs- bzw. Auflageverfahren
- Frühjahr / Sommer 2026 bis ca. Sommer 2027: Bau Strassen- und Werkleitungsprojekt
- Sommer 2028: Einbau Deckbelag

Das genaue Vorgehen muss allerdings noch mit den vorgesehenen Werkleitungsarbeiten Wasser + Transportleitung ARA sowie allfälligen weiteren Werkleitungssanierungen der weiteren Werkleitungseigentümer im Detail koordiniert werden.

11 Grundlagen

11.1 Projektspezifische Grundlagen

Nachfolgende Auflistung enthält sämtliche Grundlagen und Normen, welche bei der Projektierung der jeweiligen Themen berücksichtigt wurden:

- *Planungsbericht Gestaltungskonzept Niederstetten (Strittmatter Partner AG, Mai 2018)*
- *diverse Besprechungen mit Gemeinde Uzwil (Besim Osmani / Marco Bruggmann / Lucas Keel)*
- *Terrainaufnahmen Billinger AG, Juli 2020*
- *Sondagen Belags- und Strassenaufbau inkl. Foundation sowie PAK-Messungen (Dezember 2018)*
- *Kanal-TV-Protokoll: Schmutz-, Meteorwasser, Entwässerung (Dezember 2018)*
- *Werkleitungsprojekte ÖB (IBG), SAK, WK Stetten, ARA Thurau (2021 bis 2025)*
- *Grundlagen Bachdurchlass Niederstetterbach*

11.2 Gesetzliche Grundlagen

- *Kantonales Strassengesetz, Kanton St.Gallen (StrG 732.1, Stand 01.07.2021)*

11.3 Normalien des Kantons

Da es sich beim vorliegenden Strassenprojekt um ein reines Gemeindestrassen-Projekt handelt und keine Kantonsstrasse tangiert ist, sind keine Kantonsstrassen-Normalien berücksichtigt.

Bezüglich Entwässerung + Umweltschutz auf der Baustelle werden die Vorgaben gemäss folgenden Kantonalen Merkblättern eingehalten:

- *001 AFU Kanton St.Gallen «Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen und -arealen» (2021)*
- *002 AFU Kanton St.Gallen «Umweltschutz auf Baustellen» (2017)*
- *184 AWE Kanton St.Gallen «Regenwasserentsorgung» (2019)*



11.4 Normen

Das Projektierung stützt sich allgemein auf die aktuell gültigen Normen des VSS, VSA und SIA (Stand März 2025). Dies sind insbesondere:

- VSS 640 070 (2009) *Fussgängerverkehr (Grundnorm)*
- VSS 640 075 (2014) *Fussgängerverkehr (Hindernisfreier Verkehrsraum)*
- VSS 640 075 (2014) *Fussgängerverkehr (Hindernisfreier Verkehrsraum, Anhang)*
- VSS 40 090b (2019) *Projektierung, Grundlagen (Sichtweiten)*
- VSS 40 100a (2019) *Linienführung (Elemente der horizontalen Linienführung)*
- VSS 40 105b (2019) *Verbreiterung der Fahrbahn in Kurven*
- VSS 40 110 (2020) *Linienführung (Elemente der vertikalen Linienführung)*
- VSS 40 120 (2019) *Linienführung (Quergefälle in Geraden und Kurven)*
- VSS 40 200a (2019) *Geometrisches Normalprofil (Allgemein)*
- VSS 40 201 (2019) *Geometrisches Normalprofil (Grundabmessungen)*
- VSS 40 202 (2019) *Geometrisches Normalprofil (Erarbeitung)*
- VSS 40 271a (2019) *Kontrolle der Befahrbarkeit*
- VSS 40 273 (2024) *Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene (ohne Kreisel)*
- VSS 40 291 (2021) *Parkieren (Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen)*
- VSS 40 324 (2019) *Dimensionierung des Strassenaufbaus (Unterbau und Oberbau)*
- VSS 640 340a (2003) *Strassenentwässerung (Grundlagen)*
und folgende Normen zum Thema Strassenentwässerung (VSS 40 340 - 40 366)
- VSS 40 481 (2023) *Abschlüsse für Verkehrsflächen*
- VSS 40 481a (2019) *Abschlüsse für Verkehrsflächen*
- VSA Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (2020)

11.5 Auszüge GIS (Geoportal IGGIS, geoportal.ch)

Für diesen Bericht wurden folgende Themengebiete im Geoportal IGGIS des Kantons St.Gallen konsultiert (jeweils Stand März 2025):

- Amtliche Vermessung: www.geoportal.ch/iggis/map/81
- Orthofoto: www.geoportal.ch/iggis/map/162
- Fuss-, Wander- und Radwege Gde.: www.geoportal.ch/iggis/map/119
- Schwachstellenanalyse Rad Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/133
- Rollender Langsamverkehr Bedeutung Kt. SG: <https://www.geoportal.ch/iggis/map/821>
- Wanderwege Bedeutung Kt. SG: <https://www.geoportal.ch/iggis/map/819>
- Strassenklassierung Gde.: www.geoportal.ch/iggis/map/111
- Lärmbelastungskatatster Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/1710



- ÖV-Güteklassen + Haltestellen CH: <https://www.geoportal.ch/iggis/map/1015>
- Ausnahmetransportrouten Kt. SG: <https://www.geoportal.ch/iggis/map/1856>
- Kataster der belasteten Standorte Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/252
- Bodenverschiebung, Prüfgebiete Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/56
- Ortsbildinventar Gde.: <https://www.geoportal.ch/iggis/map/330>
- Gewässernetz GN10 Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/160
- Leitungskataster Gde.: <https://www.geoportal.ch/iggis/map/320>
- Gefahrenkarte Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/88
- Gewässerschutzkarte Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/30
- Erdwärmesonden Kt. SG: www.geoportal.ch/iggis/map/29

- ÖREB-Kataster Kt. SG: <https://oereb.geo.sg.ch/ktsg/map/81>

12 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Ortsdurchfahrt Niederstetten neugestaltet werden. Einerseits soll der Strassenraums attraktiver gestaltet und optimiert und somit auch die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Andererseits soll durch die Neugestaltung eine Verkehrsberuhigung bewirkt und somit auch die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer und Anwohner erhöht werden.

Nach der Umsetzung des Kreisels Salen sowie des LKW-Fahrverbots (Zubringer gestattet) zwischen Henau und Kreisels Salen im Jahr 2024 wird mit diesem Projekt damit der letzte noch in altem Zustand befindliche Abschnitt zwischen Schwarzenbach und Henau saniert und neu gestaltet.

13 Verfasser

Der Projektverfasser:

Niederuzwil, 19.06.2025

Billinger AG Ingenieurbüro

Frederik Weber, *Bauingenieur BSc ZFH / Projektleiter Strassenprojekt*

14 Anhang / Beilagen

- Anhang 1: Kostenschätzung Strassenprojekt «Ortsdurchfahrt Niederstetten»



Uzwil.

6152 Neugestaltung + Sanierung Ortsdurchfahrt Niederstetten

Fläche total = 9'300 m²

davon

4'050	m ²	Neubau Strasse
1'300	m ²	nur Deckbelag neu
450	m ²	Pflästerungen
1'100	m ²	Neugestaltung Veranstaltungsplatz (Nord)
300	m ²	Neugestaltung Platz Linde (Süd)
1'200	m ²	Anpassungen Grünflächen
450	m ²	Anpassungen Kies- / Schotterflächen
450	m ²	Anpassungen Asphalt / Verbundsteinplätze

KOSTENSCHÄTZUNG

Neubau Strasse (Abbruch, teilw. Foundation, Asphalt, Abschlüsse)	4'050 m ²	à	Fr. 180.00	Fr. 729'000.00
abzgl. Anteil Abbruch Werke	-1'500 m ²	à	Fr. 30.00	- Fr. 45'000.00
Deckbelag Oberstrasse (Fräsen + neuer Deckbelag)	1'300 m ²	à	Fr. 80.00	Fr. 104'000.00
Pflästerungen Strasse (Foundation, Pflästerung)	450 m ²	à	Fr. 200.00	Fr. 90'000.00
Neugestaltung Platz Nord (vor allem Kiesplatz)	1'100 m ²	à	Fr. 100.00	Fr. 110'000.00
Neugestaltung Platz Süd (Kiesplatz + Grünfläche)	300 m ²	à	Fr. 100.00	Fr. 30'000.00
Anpassungen befestigt (Asphalt + Verbundstein)	1'200 m ²	à	Fr. 125.00	Fr. 150'000.00
Anpassungen Kies- und Schotterflächen	450 m ²	à	Fr. 75.00	Fr. 33'750.00
Anpassungen Grünflächen	450 m ²	à	Fr. 50.00	Fr. 22'500.00
Rinne	110 m'	à	Fr. 450.00	Fr. 49'500.00
Entwässerung	900 m'	à	Fr. 60.00	Fr. 54'000.00
Beleuchtung (Tiefbau)				Fr. 70'000.00
Rundung				Fr. 2'250.00

KOSTENSCHÄTZUNG TIEFBAU TOTAL (± 20%)

Fr.

1'400'000.00

Projekt- und Bauleitung	Fr. 150'000.00
Beleuchtung (Kandelaber)	Fr. 75'000.00
Gärtner / Bepflanzung	Fr. 120'000.00
Bushaltestelle, UFB, etc.	Fr. 75'000.00
Diverses / Reserve / Rundung	Fr. 80'000.00

KOSTENSCHÄTZUNG TOTAL (± 20%)

Fr.

1'900'000.00

Preise inkl. 8.1% Mwst

Preisbasis: 28. März 2025